

## Deutsche Presse am Wegkreuz

Zwei Sachverständigenkommissionen haben ihre Berichte der Bundesregierung vorgelegt, die sie dem Deutschen Bundestag und der Öffentlichkeit zugeleitet hat. Die eine Kommission, nach ihrem Vorsitzenden, Dr. *Elmar Michel*, benannt, stellte Material über die Zusammenhänge zwischen *Presse und Rundfunk* und über die Wettbewerbsverhältnisse zwischen beiden Institutionen zusammen und die andere, ebenfalls nach ihrem Vorsitzenden, Dr. *Eberhard Günther* (dann aber auch nach dem *Bundesinnenminister* als federführenden Ressortchef) „Günther-“ oder „Lücke-Kommission“ geheißen, hatte die Gefährdung der *wirtschaftlichen Existenz* von Presseunternehmen untersucht und die Folgen der weitgreifenden Konzentration der Zeitungsverlage für die *Meinungsfreiheit* in der Bundesrepublik festzustellen versucht. Die Bundesregierung hat zu dem Bericht der *Günther-Kommission* bereits Stellung bezogen; die Stellungnahme zum *Michel-Bericht* wird für den Monat März erwartet.

Die wirtschaftliche Lage der Zeitungsunternehmen in der Bundesrepublik ist von mehreren Seiten durchleuchtet worden. Die Ergebnisse sind nicht vollkommen einheitlich, aber in der Tendenz besagen sie übereinstimmend, daß wirtschaftliche Schwierigkeiten zu einer ungewöhnlich schnellen Konzentration geführt haben, durch welche die Zahl der Zeitungstitel und relativ noch mehr die Zahl selbständig arbeitender Redaktionen zusammengeschnitten ist. Im Februar 1968 dürften etwa noch 150 Redaktionen — eher weniger — tätig sein. Der Vorgang der Zusammenlegung schreitet fort.

Das umfangreichste Material über die tatsächlichen Verhältnisse und über die Entwicklungen in den letzten Jahren hat eine kleine Arbeitsgruppe zusammengetragen, die im Auftrage des *Deutschen Presserates* unter wahrlich bescheidenen Verhältnissen wenig mehr als ein Jahr benötigte, um die Tatsachen mit dem Stand vom 31. Dezember 1967 festzustellen. Dieser Gruppe, die unter der Leitung des Zeitungswissenschaftlers Prof. Dr. *Emil Dovifat* stand und in der nur zwei (zeitweise nur ein) wissenschaftlicher Mitarbeiter tätig waren (Frau Dr. *Roebke* und *Horst Kerlikowsky*), verdient nicht nur Erwähnung, sondern ein aufrichtiges Wort des Dankes. Sachverständige und Verwaltung, vor allem aber die deutschen Zeitungen werden den Nutzen aus dieser Arbeit ziehen. Der Deutsche Presserat hat eine zusammenfassende Gesamtdarstellung über die Tatsachen am 13. Dezember 1967 verabschiedet und dann veröffentlicht, als die letzten Daten aus 1967 vorlagen. Das ist ein objektiver, tendenzfreier Bericht, dessen Benutzung keine Polemik zuläßt, die in den vergangenen Jahren so oft die Chancen für schnelle Hilfsmaßnahmen auflöste.

Auch die Günther-Kommission (Untersuchung der wirtschaftlichen Existenz der Presseunternehmen) hat sich des Materials des Deutschen Presserates neben anderen Quellen bedient. Die Vorschläge dieser Kommission, die am 11. November 1967 als „Vorläufiger Bericht“ der Bundesregierung übergeben wurden, enthielten nach einer allgemeinen Einführung einen Katalog von Empfehlungen zur Behebung akuter wirtschaftlicher Schwierigkeiten in deutschen Presseverlagen. Sie befaßten sich mit den Wettbewerbsverhältnissen der Zeitungen untereinander, die an manchen Orten sehr viel zu wünschen übrig lassen und einen harten Wettkampf bezeugen, der nicht immer fair geführt wird. Die Vertriebsverhältnisse, Möglichkeiten der Selbsthilfe unter Heranziehung starker Verlage zugunsten kleiner und mittlerer (die aber keinesfalls immer die wirtschaftlich schwächsten sind!), ein Appell an die öffentliche Hand, Werbung vor allem durch die Zeitungen zu betreiben, Vorschläge für steuerliche Maßnahmen und Erleichterungen, Investitionshilfen, Ermöglichung von Sonderabschreibungen, Hinweise auf notwendige technische Modernisierungen (und ihre finanziellen Bedingungen), die Anregung, Postkosten für die Zeitungen zu überprüfen und schließlich eine beachtliche Betonung der

Sicherung eines unabhängigen Journalistenberufes — das sind die Themen des praktischen Teiles des vorläufigen Berichtes.

Die Stellungnahme der Bundesregierung zu den Einzelvorschlägen ist (zum Teil lebhafter) Kritik begegnet: sie sei unzureichend und im angedeuteten Volumen enttäuschend. Der Deutsche Bundestag wird sich nun in seinen Ausschüssen mit dem vorliegenden Material zu befassen haben, zu dem die Berufsverbände der Verleger und der Deutsche Presserat ihre Auffassungen beisteuern werden. Wie immer dann eine Hilfe des Bundes herbeigeführt werden kann, niemand sollte übersehen, daß die Zeitung nicht unter den gleichen Bedingungen arbeitet, die für jeden anderen Gewerbebetrieb gelten. Vom Grundgesetz her ist die Position der Zeitung besonderer Art, weil sie die wichtige Aufgabe der öffentlichen Arbeit für die Verwirklichung demokratischer Mitwirkung der Staatsbürger zu erfüllen hat. Aber aus dieser Position ergibt sich auch eine Verpflichtung für den Staat, ihr die Erfüllung dieser Aufgabe in freier und unabhängiger Entscheidung zu ermöglichen. In dieser Sicht sind wirtschaftliche Hilfen keine Subventionen. Staatliche Hilfe zieht nicht auch staatliche Kontrolle nach sich — von der Ordnung her, die das Grundgesetz in der Bundesrepublik geschaffen hat.

Es wird das Ziel der Beratungen sein müssen, eine wirtschaftlich unabhängige Presse zu erhalten und zu sichern, deren finanzielle Möglichkeiten die unausweichlich erforderliche Modernisierung der technischen Betriebe erlauben. Die Zahl der Verlageinheiten sollte nach Möglichkeit nicht weiter sinken. Wir sehen aber keine Chance, daß Konzentrations- oder Kooperationsvorgänge in der nächsten Zeit aufgefangen werden. Ein Vorschlag, erst einmal so zu helfen, daß bestehende Verlage weiter tätig bleiben können, fand wenig Gegenliebe. Wettbewerb soll und muß herrschen. Er kann aber nur fruchtbar sein, wenn er unter Gleichen oder zumindest anständig geführt wird und wenn bei aller Individualität der Werbung die Gesamtaufgabe der Presse nicht außer Sicht kommt, die als institutioneller Bestandteil geistiger Demokratie nicht von einigen wenigen Verlagen, sondern erst von vielen unterschiedlichen Stimmen dargestellt werden kann.

Es ist müßig zu fragen, wie groß die Zahl der selbständigen Redaktionen sein müsse. Vielmehr ist wichtig zu wissen, daß sie so groß wie möglich bleiben muß und sich eher vergrößern als verringern sollte. Die publizistisch leistungsfähige Redaktion, die unabhängig prüft und entscheidet (wobei sie sich in dem Rahmen zu halten hat, der zwischen ihr und dem Verlag für die Linie des Blattes frei verabredet wurde), wird über Wert oder Bedeutungslosigkeit der Presse der Bundesrepublik entscheiden. Das Ansehen des Landes hängt weitgehend von dieser Leistung der deutschen Zeitungsverlage und ihrer Redaktionen ab.

Wer nun in dem Bericht der Günther-Kommission den Abschnitt über die „Situation des deutschen Pressewesens“ liest (ein höchst beachtenswerter Teil des Berichtes), wer dazu die Kommentare zur Lage der Presse hört und liest, den Michel-Bericht hinzuzieht, die Stellungnahmen wertet, der muß erkennen, wie entscheidend die deutsche Presse, Zeitungsverlage und Journalismus, heute an einem Wegkreuz stehen. Weit mehr als je vorher in den letzten Jahrzehnten wird dem aufmerksamen Beobachter deutlich, daß zwischen dem Gewerbebetrieb Zeitungsverlag und seinem Produkt, der Zeitung, die eine „öffentliche Aufgabe“ zu erfüllen hat, die informieren, kommentieren, berichten und kritisieren soll, eine Unterscheidung nicht nur möglich, sondern nötig ist.

Man ist auf der Suche nach juristischen Formeln, die diese doppelte Seite des Wesens Zeitung fassen könnten. Es sind dies Fragen nach dem Eigentum, aber nicht nach der Enteignung, sondern nach der zweckmäßigsten und sinnvollsten Form der kommerziellen Seite der Gesamtinstitution Zeitung, und es sind Fragen nach dem Verhältnis des Eigentümers zu den Journalisten, die nicht wie die anderen Arbeitnehmer des Unternehmens nur Angestellte des Arbeitgebers sind, sondern eben die Funktion der demokratischen Verpflichtung ausüben. Kann der private Eigentümer der Anforderung nach öffentlicher

Verpflichtung immer gerecht werden? Müßte oder könnte an seine Stelle eine Gemeinschaft treten, eine Stiftung, eine Genossenschaft — oder gar im Auftrage des Staates eine Körperschaft, die öffentliches Recht für sich und ihr Wirken in Anspruch nehmen kann? Es wird noch andere Fragen geben. Wie immer sie zu beantworten sein werden: Jeder Weg, der gesucht und betreten wird, darf nur zu *einem* Ziele führen, zur Sicherung der Unabhängigkeit und Freiheit der Meinungsäußerung und der Information.

Die Problematik ist nicht neu. Es wäre besser gewesen, wenn sie unmittelbar nach dem Ende des letzten Krieges aufgegriffen worden wäre. Sie wurde damals wiederholt angesprochen und das Thema ist nie erloschen. Aber viele maßgebliche Männer der Verlegerschaft haben sich bisher stets gegen solche Überlegungen gewehrt, die sie schlicht als pressefeindlich werteten, obwohl sich diese Gedanken aufdrängen, weil es zum Nutzen der Presse und ihrer Freiheit und Verpflichtung sein muß, daß sie ein festes und sicheres wirtschaftliches Fundament erhält oder bewahrt. Heute beschränkt der Blick auf eine oft bedrohliche wirtschaftliche Lage vieler Zeitungsunternehmen die Freiheit der Überlegung und Entscheidung mehr als zu einer Zeit des neuen Anfangens von Grund auf.

Die Suche nach dem richtigen Wege schließt auch ein, daß er von Unternehmern oder Herausgebern und von Journalisten *gemeinsam* gegangen werden kann und daß er von denen als richtig anerkannt wird, zu deren Nutz und Frommen in einer demokratisch verfaßten Gesellschaft Zeitungen und andere Medien der Information und Meinungsäußerung tätig sind.

Eine Antwort auf die Frage nach dem Wohin ist noch nicht möglich. Aber daß sie erhoben wird, daß der Weg gesucht wird, der zu dem unbestreitbar klaren Ziel führt, das muß frei von allen persönlichen Interessen erkannt werden. Es ist in kommender Zeit hierüber miteinander zu sprechen, und Verleger und Journalisten werden dabei nicht unter sich bleiben können.